



KASKO-VERSICHERUNG VON WASSERSPORTFAHRZEUGEN

Produktinformationsblatt Versicherungen

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten über unsere Rahmenverträge eine Kasko-Versicherung für Wassersportfahrzeuge mit ausgesuchten Gesellschaften an. Mit dieser wird Ihr Wassersportfahrzeug und seine Maschinenanlage, das technische Zubehör samt Inventar, Beiboot und persönlicher Habe versichert.



Was ist versichert?

Gegenstand Ihrer Kaskoversicherung ist Ihr Wassersportfahrzeug einschl. der zum Gebrauch des Wassersportfahrzeuges notwendigen Ausrüstungsgegenstände, die fest an- oder eingebaute Einrichtung, Beschläge, Winden, Masten und Spieren, stehendes und laufendes Gut, Reservesegel sowie die eingebaute Motorenanlage einschl. Getriebe, Welle und Schraube.

Was wird ersetzt?

Bei Totalverlust des Wassersportfahrzeuges, des Außenbordmotors, des Beibootes, der Rettungsinsel, des Trailers und der persönlichen Effekten ersetzt der Versicherer die jeweilige Versicherungssumme abzgl. erzielbarer Restwerte.

Bei Beschädigungen/Teilschäden werden die notwendigen Reparaturkosten zur Wiederherstellung bis zur Höhe der Versicherungssumme ohne Abzüge „neu für alt“ ersetzt

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag als feste Taxe.



Was ist nicht versichert?

Für Schäden an der Maschinenanlage, der elektrischen oder durch Motor betriebenen Ausrüstung, den nicht fest eingebauten maschinellen und technischen Einrichtungen, den optischen Geräten und den Effekten übernimmt der Versicherer nur für benannte Gefahren Versicherungsschutz.

Wert- und Schmucksachen, nicht fest eingebaute Uhren, Pelze, Bargeld, Papiere irgendwelcher Art mit Geldwert, Bank und Kreditkarten, Dokumente.

Schäden infolge des Diebstahls nicht gesicherter Außenbordmotoren und Bootsanhänger.

**Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?**

Nicht alle denkbaren Fälle sind versicherbar. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel:

- Politische Gefahren und Kernenergie, sowie Leistungen, die für den Versicherer Sanktionsmaßnahmen nach sich ziehen würden
- Schäden durch Witterungseinflüsse wie z.B. Sonne
- Osmose
- Gewerbliche Nutzung
- Betriebsbedingte Schäden an der Maschinellen Einrichtung verursacht z.B. durch Alterung, normalen Verschleiß, Abnutzung oder Frost
- Schäden infolge des Diebstahls nicht gesicherter Außenbordmotoren, Bootsanhänger

**Wo habe ich Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz besteht innerhalb des in der Police genannten Fahrtgebietes, während der eigenen Fahrt sowie bei allen üblichen Aufenthalten an Land (z.B. Werft-, Winterlager, während etwaiger Transporte, Kranen und Slippen)

**Welche Pflichten habe ich?**

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie dem Versicherer oder uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei Kollisionen Ihren Gegner vorsorglich schriftlich haftbar machen sollten. Bei Brand, Explosion, Einbruchsdiebstahl oder Diebstahl müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall anzeigen.

**Wann und wie muss ich bezahlen?**

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

**Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag nach Zugang der Beitragsrechnung rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, schließen Sie die Versicherung für eine Dauer von mindestens einem Jahr ab. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder der Versicherer kündigen den Vertrag.

**Wie kann ich den Vertrag beenden?**

Sie oder der Versicherer können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Daneben können Sie oder der Versicherer den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles, bzw. der Abwicklung eines Schadens.